

160.00 10

14.08.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/1998,
betreffend

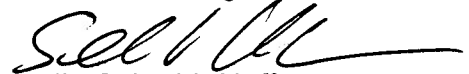
Verordnung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Othmarschen 44,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Othmarschen 44“:

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

TOP IV. 1
VO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/01998
vom 08.08.2018
für den Senat
am 14.08.2018
IV

Verordnung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Othmarschen 44

A. Zielsetzung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnungsbau geschaffen werden. Ziel ist es, den Wohnungsbau zu aktivieren und zu stärken, um für den prognostizierten Zuwachs an Haushalten ein adäquates Wohnungsangebot bereitzustellen. Dafür ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich, da die planerische Zielsetzung im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans auf Grundlage des bestehenden Planrechts nicht umgesetzt werden kann.

B. Lösung

Die Nutzung des Sportplatzes am Trenknerweg wird zum Sportplatz an der Baurstraße verlagert, so dass im Bereich des Sportplatzes am Trenknerweg familiengerechter Wohnungsbau mit einer dem Standort angemessenen baulichen Dichte ermöglicht und zugleich der Ortsbildprägende Baumbestand beibehalten werden kann.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Bei der Verwirklichung des Planes entstehen der Freien und Hansestadt Hamburg keine Kosten.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Othmarschen 44 können die Flächen als Wohnbaufläche veräußert werden. Bei einer Veräußerung der Flächen ergeben sich aufgrund der neuen Nutzungsart künftig Mehrerlöse aus Anlagenabgängen in Höhe von mehreren Millionen Euro. Nach Abzug etwaiger konsumtiver Entwicklungs- und Infrastrukturausgaben ergäbe sich hieraus ggf. eine positive Auswirkung auf das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
Durch den Bebauungsplan werden vorrangig Wohneinheiten für Familien geschaffen.
- Klimaschutz
In dem Bebauungsplan wurden Festsetzungen zur Dachbegrünung, zu Pflanz- und Erhaltungsgeboten von Bäumen und Sträuchern mit einheimischen Gehölzen sowie zur Begrenzung der Versiegelung aufgenommen.
- Bürokratieabbau
- Inklusion
Durch die entstehenden Wohnungen erweitert sich grundsätzlich auch das Angebot für Menschen mit Behinderung.
- Gleichstellung
Durch den Bebauungsplan werden in stadtnaher Lage Wohneinheiten geschaffen. Diese haben insofern Auswirkungen auf die Gleichstellung, da sich daraus verbesserte Betreuungsmöglichkeiten ergeben, die wiederum die Berufstätigkeiten von Frauen verbessern können.

G. Alternativen

Bei Nichtdurchführung der Planung kann aufgrund des bestehenden Planrechts kein Wohnungsbau auf dem Grundstück realisiert werden.

H. Anlagen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Othmarschen 44 mit

- Planzeichnung,
- Vorhaben- und Erschließungsplan,
- Verordnungstext und
- Begründung